

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0133/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 16.09.2016

**Entwurf der Haushaltssatzung 2017
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich
Ausländerbeirat	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderungen	öffentlich
Kinder- und Jugendvertretung	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 gemäß § 97 Absatz 1 HGO fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2017 gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO bestehend aus
2.
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen der Gemeindevertretung

zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO

unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 - 2020 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Für die Erstellung der Haushaltssatzung 2017 sind die gesetzlichen Vorschriften der §§ 92 bis 114 HGO sowie der GemHVO vom 27. Dezember 2011 zu beachten.
2. Nach der Terminplanung soll der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 2. November 2016 eingebracht werden. Dies setzt die **Feststellung durch den Gemeindevorstand** bis spätestens zum **10. Oktober 2016** voraus. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 durch die Gemeindevertretung ist in der Sitzung am 7./8. Dezember 2016 vorgesehen. Die Fachausschüsse können den Planentwurf zuvor in der „Ausschusswoche“ vom 21. bis 25. November 2016 ausführlich beraten.
3. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kommunalaufsicht und den §§ 92 Absatz 4 HGO sowie 24 Absatz 4 GemHVO ist weiterhin ein „Haushaltssicherungskonzept“ für den Zeitraum 2017 bis 2020 zu erstellen und mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Trotz des ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalts und der damit erreichten verbesserten Haushaltssituation ist das Haushaltssicherungskonzept weiter fortzuschreiben, weil noch Fehlbeträge aus Vorjahren i. H. v. rd. 5,9 Mio. EUR auszugleichen sind.
4. In diesem Zusammenhang ist auf die Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2016 vom 28. April 2016 hinzuweisen, die mit einer Reihe von Auflagen und Hinweisen grundsätzlicher Art zur laufenden und zur zukünftigen Haushaltsführung, wie z. B.
 - keine Netto-Neuverschuldung (ist erfüllt),
 - der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzhaushalts (ist erfüllt),
 - die Personalkosten auf das unabwiesbare Maß zu begrenzen (ist erfüllt),
 - keine Belastungen aus dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen (ist seit Jahren ständige Praxis),

verbunden ist. Bei einer Nichteinhaltung dieser Auflagen ist mit der Versagung der Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 zu rechnen. Zur weiteren Orientierung ist die vorgenannte Verfügung der Kommunalaufsicht nochmals als Anlage 2 beigelegt.

5. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ (Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Absatz 4, Ziffer 9 GemHVO-Doppik) soll durch den Gemeindevorstand ebenfalls bis spätestens 10. Oktober 2016 festgestellt werden.
6. Mit dem Haushaltsplan 2017 wird die gesetzlich geforderte „produkt-orientierte Steuerung“ weiter verbessert. Die Budgetbeauftragten haben erstmals für jedes Ihrer Produkte „Produktbeschreibungen“ mit Zielen und Kennzahlen erarbeitet, welche ergänzend in den Teilhaushalten vor jedem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des entsprechenden Produktes angedruckt werden. Mit dieser neuen Struktur wird eine bessere „Outputsteuerung“, also die Steuerung (Controlling) nach Zielen für kommunale Dienstleistungen ermöglicht. Damit einher geht eine verbesserte, wirksamere und transparentere Steuerung der Haushaltswirtschaft und Erfolgskontrolle durch die Kommunalpolitik.
7. Weiterhin ist im Haushaltsplan 2017 das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für kommunale Infrastruktur (Landesprogramm) veranschlagt. Die Fördermittel (Rahmendarlehensvertrag) für die Gemeinde Niedernhausen betragen 417.717,-- EUR und werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung für die Fortführung des Bauvorhabens der grundhaften, investiven „Sanierung der Autalhalle“ verwendet. Hierbei gilt unter anderem die kommunal- und haushaltsrechtliche Sonderregelung, dass die Kreditaufnahme im Haushaltsgenehmigungsverfahren bei der Prüfung der Nettoneuverschuldung außer Betracht gelassen wird. Das KIP-Darlehen gilt als genehmigt.

Franz
Oberamtsrat

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2017
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 vom 28. April 2016

für die Beratungen im Gemeindevorstand werden zusätzlich verteilt:

- Planausdruck Entwurf Haushaltsplan 2017 mit Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020
- Übersicht über Teilhaushalte/Budgets, Produktbeschreibungen mit Zielen und Kennzahlen, Teilergebnishaushalte mit Sachkonten und Investitionen auf Produktebene
- Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016-2020
- Übersichten über die im Haushaltsplan 2017 abgebildeten ILV-Werte für den Bauhof und die Gemeindehallen